



## Beitragsordnung Wirtschaftskreis Berlin Pankow e.V.

1. Die Mitgliedschaft im Wirtschaftskreis Berlin-Pankow ist beitragspflichtig.  
Der Beitrag wird zur Begleichung der Personal,- Sach- und Werbekosten für die Arbeit des Wirtschaftskreises Berlin Pankow e.V. und seiner Geschäftsstelle erhoben.
2. Finanzführende Stelle ist die Geschäftsstelle.
3. Der Mitgliedsjahresbeitrag entsteht jährlich und wird fällig am 28.02. für das laufende Kalenderjahr.  
Auf Antrag kann der Vorstand des Wirtschaftskreises Berlin Pankow e.V. Mitgliedsbeiträge bis zur Dauer von 6 Monaten stunden.
4. Auf Antrag eines Unternehmens kann unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens / Gewerbetreibenden die Möglichkeit eines geringeren Beitrages gegeben werden. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand.
5. Auf Antrag des Vorstandes des Wirtschaftskreises Berlin Pankow e.V. kann die Höhe der Pflichtbeiträge durch die Mitgliederversammlung neu festgesetzt werden.
6. Die aktuellen Beitragsstufen:

	Einzelpersonen	200,00€
2-4	Mitarbeiter	365,00€
5-10	Mitarbeiter	500,00€
11-20	Mitarbeiter	650,00€
21-50	Mitarbeiter	950,00€
51-100	Mitarbeiter	1.200,00€
101-200	Mitarbeiter	1.500,00€
ab 200	Mitarbeiter	2.000,00€

Die vorliegende Beitragsordnung wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 03.12.2018 beschlossen und tritt zum **01.01.2019 in Kraft**.

[www.wirtschaftskreis-pankow.de](http://www.wirtschaftskreis-pankow.de)

Nachtalbenweg 61, 13088 Berlin

Der Vorstand